

B e r i c h t

des Landeskirchenamtes

betr. "Kinderarmut hat viele Gesichter. Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft."

Eine Initiative der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Hannover, 21. Mai 2008

In der Anlage übersenden wir den Bericht des Landeskirchenamtes für die II. Tagung der 24. Landessynode.

Das Landeskirchenamt
Guntau

Anlage

Anlage

I.

**Grundlage der Initiative der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
und Beschlüsse der Landessynode**

Im Frühherbst 2007 hatte Frau Landesbischöfin Dr. Käßmann eine Projektskizze vorgelegt mit dem Ziel, von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen gerechte Bildungschancen zu ermöglichen, sie damit auch am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen und ihnen Gemeinschaft mit anderen zu ermöglichen.

Es schlossen sich Gespräche der Frau Landesbischöfin an mit Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes und des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. (DW) über eine mögliche Initiative der hannoverschen Landeskirche mit dem vorläufigen Arbeitstitel "Bildung für alle", in denen sie deutlich gemacht hat, dass sie ein solches Projekt für erforderlich und sinnvoll erachtet.

Der Landessynodalausschuss berät im Februar 2008 das Vorhaben der Landesbischöfin und bejaht grundsätzlich eine solche Initiative, ohne dadurch einer Beratung und Beschlussfassung der Landessynode vorzugreifen. Die 24. Landessynode hat dann während ihrer I. Tagung in der 3. Sitzung am 22. Februar 2008 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3, Ziffer 9) auf Antrag des Synodalen Tödter folgenden Beschluss gefasst:

"Im Tätigkeitsbericht des Landessynodalausschusses (Aktenstück Nr. 3, Ziff. 9) ist eine Mitteleinplanung vorbehaltlich einer Beschlussfassung der Landessynode über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 im Wege einer 'Vorgriffsregelung' zum August 2008 beschrieben.

Der Diakonie- und Arbeitsweltauusschuss (federführend), der Bildungsausschuss, der Jugendausschuss und der Finanzausschuss sind an den weiteren Beratungen zu beteiligen. Der Landessynode ist spätestens im Herbst 2008 zu berichten."

(Beschlussammlung der I. Tagung Nr. 2.7)

Dem sind folgende Berichte und Beschlüsse der 23. Landessynode in der XIII. Tagung vorausgegangen:

1. Beschluss der 23. Landessynode "Gegen Armut von Kindern – für Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder", Beschlussammlung Nr. 4.1
2. Beschlüsse der 23. Landessynode zum Bericht des Diakonieausschusses betr. Armut (Aktenstück Nr. 168), Beschlussammlung Nr. 3.5 Beschlüsse 1. und 4.
3. Beschluss der 23. Landessynode "Armut von Kindern – Bildungsteilhabe", Beschlussammlung Nr. 4.2
4. Bericht der Frau Landesbischöfin zur XIII. Tagung der 23. Landessynode, Punkt 2.4.

In Aufnahme der Synodenbeschlüsse und des Berichtes der Frau Landesbischöfin, in Abstimmung mit vier Ausschüssen der Landessynode (Bildungsausschuss, Diakonie- und Arbeitsweltausschuss, Finanzausschuss und Jugendausschuss) legt das Landeskirchenamt der 24. Landessynode ein Aktenstück zu einem landeskirchlichen Projekt "Kinderarmut hat viele Gesichter. Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft" vor.

II.

Zielsetzung und Maßstäbe der landeskirchlichen Initiative

In der Geschichte Gottes mit den Menschen ist Gerechtigkeit ein zentrales Ziel (Jer 9,23). Gott ist der, der gerecht handelt, der menschliches Handeln an der Gerechtigkeit ausrichten will und zugleich selbst gerecht ist. Die Bekämpfung von Armut um der Gerechtigkeit willen, die Gott will, ist damit ein zentrales Anliegen von Kirche. Deshalb ist Jesus Christus gekommen, das Evangelium den Armen zu verkündigen (Lk 4,18). Das biblische Zeugnis versteht dabei das Wahrnehmen von Armut und die Sorge für Menschen, die in Armut leben, als einen Ausdruck tätiger Nächstenliebe. Es geht sowohl um die akute Linderung von Not (Mt 25) als auch um die strukturelle Überwindung von Armut (Lev 25).

In der gegenwärtigen Situation sind sowohl kirchliches Bildungshandeln wie diakonisches Handeln in besonderer Weise herausgefordert, Fördermöglichkeiten auf- und auszubauen, um Kindern, Jugendlichen und Familien, die von Armut betroffen sind, Bildung und Teilhabe am kirchlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ist Ausdruck von Gerechtigkeit. Bildung trägt entscheidend zur aktiven Gestaltungsmöglichkeit des Lebens bei.

1. Kernziel

Die hannoversche Landeskirche setzt sich dafür ein,

- gemeinsam mit anderen Initiativen, Institutionen, Organisationen, Verbänden, Kommunen etc., die ebenfalls das Thema Armut, und hier insbesondere "Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien", aufgreifen wollen oder schon aufgegriffen haben, lokale und/oder regionale "Bündnisse gegen Armut von Kindern, Jugendlichen und Familien" zu schließen,
- die Voraussetzungen für das Gelingen von frühkindlicher, schulischer und beruflicher Bildung (im Bereich der Berufsbildenden Schulen) zu verbessern sowie
- Partizipationsmöglichkeiten im Sinne von Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit zu erweitern.

Indem die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers die Initiative zur Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen ergreift,

- nimmt sie die biblisch gebotene Option für die Armen auf,
- macht sie öffentlich auf die Situation der Betroffenen aufmerksam mit dem Ziel, eine politische Bewusstseinsänderung zu erreichen, damit den Betroffenen zukünftig wirksamer durch den Staat selbst geholfen werden wird,
- unterstützt sie die von Armut in besonderer Weise betroffenen Familien,
- will sie sowohl den Kindern und Jugendlichen wie ihren Familien die Chance eröffnen, am gesellschaftlichen, kirchlichen und kulturellen Leben teilzuhaben,
- strebt sie eine Vernetzung, Bündelung und einen Zusammenschluss von verschiedenen gesellschaftlichen und kirchlichen Einrichtungen und Initiativen an mit dem Ziel der gemeinsamen Bekämpfung der Armut von Kindern und Jugendlichen,
- erweitert sie im Interesse der Betroffenen deren eigene Kompetenz im Umgang mit Armut und im Ergreifen von Auswegen aus der Armut.

Vorhandene Initiativen, insbesondere aber die Bildung von "Bündnissen gegen Armut" unterstützt die Landeskirche durch strukturelle und inhaltliche Anregungen.

2. Einzelziele

Im Einzelnen verfolgt die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers mit der Initiative "Kinderarmut hat viele Gesichter. Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft" die Absicht,

- vor Ort - auch im politischen Raum - für das Thema zu sensibilisieren und eine entsprechende Bewusstseinsbildung zu fördern,
- schon bestehende einzelne Initiativen aufeinander abzustimmen, zu bündeln und zu verstärken,
- neue Initiativen zu fördern,
- adressatenbezogene Projekte, insbesondere im Bereich von Kindertagesstätten, Schulen und Horten zu initiieren und durchzuführen,
- von Armut Betroffenen Gelegenheit zu geben, ihre Sicht und ihr Handeln in die Öffentlichkeit, in Initiativen und Projekte einzubringen und zusammen mit nicht Betroffenen zu agieren.

3. Maßstäbe kirchlichen Handelns

Die Maßstäbe kirchlichen Handelns sind dabei in erster Linie

- Rückgriff auf vorhandene Strukturen und die Ermöglichung neuer Projekte;

- Vernetzung und Zusammenschlüsse (Bündnisse) zwischen kirchlichen Einrichtungen und Gruppen (wie z.B. Kirchengemeinde, Kirchenkreis, Kirchenkreissozialarbeit, Diakoniestationen, Kindertagesstätte, evangelischen Schulen, kirchlichen Jugendgruppen usw.) und Vernetzung kirchlicher Initiativen mit nichtkirchlichen Organisationen (wie z.B. Schulen, Schulsozial- und Jugendarbeit usw.) oder anderen Initiativen und Verbänden (bestehende Tafeln, Fördervereine, Schulaufgabenhilfen usw.) im örtlichen oder regionalen Umfeld;
- Steigerung der Sensibilität für das Thema durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit;
- Entwicklung eigener Ziele und Qualitätsstandards bei Aktivitäten der lokalen und/oder regionalen Bündnisse sowie die
- Nachhaltigkeit einer Maßnahme.

III.

Mögliche Projekte

Die in der anliegenden Übersicht (Anlage 1) aufgeführten Maßnahmen enthalten Projekte, die die Initiative der hannoverschen Landeskirche insgesamt unterstützen, sowie Vorschläge, wie Einrichtungen, Initiativen oder Körperschaften der Landeskirche vor Ort Schritte auf dem Weg zur Bildung von Bündnissen gegen die Armut und für die Teilhabe- und Bildungsgerechtigkeit für Kinder und Jugendliche einleiten, intensivieren oder erweitern können. Weitere Projekte, die diesem Ziel dienen, können konkret vor Ort entwickelt werden. Begrüßenswert ist es, wenn es gelingt, dafür innerkirchliche und außerkirchliche Partner zu finden, um so eine stärkere und nachhaltige Hilfe für die Kinder, Jugendlichen und Familien zu erzielen.

Ziel der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ist es, die Initiative zum Schuljahresbeginn 2008/2009 zu starten. Hier kann besonders die Situation der Erstklässler in den Blick genommen werden, deren Grundausstattung mit Schultüte, Schulranzen, Büchern und Arbeitsmaterial erhebliche Kosten verursacht, für die Eltern, die den Unterhalt der Familie aus Hartz-IV-Mitteln bestreiten müssen, keine zusätzliche staatliche Unterstützung erhalten und somit diese Grundausstattung nur sehr unzureichend finanzieren können. Auch andere Projekte können bereits zu Schuljahresbeginn 2008/2009 starten.

IV.

Finanzierung und Zeitrahmen

1. Haushaltsmittel

Im Haushalt für die Haushaltsjahre 2009/2010 der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers werden für die Initiative "Kinderarmut hat viele Gesichter. Heraus-

forderungen für Kirche und Gesellschaft" 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Zur Durchführung der Projekte werden bei der Haushaltsstelle 1120.7411 "Kinder-, Schüler- und Jugendarbeit" und bei der Haushaltsstelle 2990.7550 "Diakonische und soziale Arbeit" zu Lasten der Haushaltsjahre 2009 und 2010 Verpflichtungsermächtigungen von 250 000 Euro je Haushaltsstelle und Haushaltsjahr (mithin insg. 1 Mio. Euro) ausgebracht. Dadurch wird das Landeskirchenamt in die Lage versetzt, entsprechende Maßnahmen ab 1. August 2008 umzusetzen und im Vorgriff auf das kommende Haushaltsjahr zu finanzieren.

In diesem Bereich sind beide benannten Haushaltsstellen gegenseitig deckungsfähig. Die Unterstützung der Landeskirche wird je nach eingereichtem Projektantrag auf zweierlei Wegen erfolgen:

a) Bonifizierung

Mittel, die vor Ort oder in der Region von kirchlichen Gruppen, Gemeinden, Einrichtungen oder Werken der Kirche für ein Projekt im Rahmen der Initiative "Kinderarmut hat viele Gesichter. Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft" aufgebracht worden sind, werden im Verhältnis 1 : 3 bonifiziert.

Die maximale Förderungssumme liegt bei 10 000 Euro pro Projekt.

Dies bedeutet, dass mit einer Summe von 1 Mio. Euro mindestens 100 Projekte (bezogen auf die Förderhöchstsumme von 10 000 Euro) gefördert werden.

Initiativen (insbesondere die "Starterpakete für Erstklässler"), die mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 starten möchten, werden im Verhältnis 1:1 bis zu einer Förderhöchstsumme von 10 000 Euro bonifiziert, um ihnen einen raschen Start zu ermöglichen.

b) Degressive Subvention (nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen)

Die degressive Subvention geht nach dem Ansatz des Innovationsfonds der hannoverschen Landeskirche vor, bei dem die Förderung eines Projekts zu Beginn stark einsetzt und sich dann in gleichmäßigen Stufen reduziert; die landeskirchliche Unterstützung wird durch eine immer stärkere Finanzierung des Projektträgers abgelöst und das Projekt wird mindestens ein Jahr allein durch den Projektträger weiterfinanziert. Damit ergeben sich – je nach Projektdauer – folgende Subventionsanteile für ein Projekt:

Laufzeit ->	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
im 1. Jahr	2/3	3/4	4/5	5/6
im 2. Jahr	1/3	2/4	3/5	4/6
im 3. Jahr	-	1/4	2/5	3/6
im 4. Jahr	-	-	1/5	2/6
im 5. Jahr	-	-	-	1/6

Wird hier ebenfalls von einer zu fördernden Höchstsumme von max. 20 000 Euro (Kosten für ein Projekt pro Jahr) ausgegangen, so könnten z.B. bei einer Laufzeit von 3 Jahren durch die Landeskirche 1 Mio. Euro für max. 33 Projekte, bei einer Laufzeit von 5 Jahren 1 Mio. Euro für max. 20 Projekte zur Verfügung gestellt werden.

2. Entscheidungskriterien für die Förderung

1. Da es das Ziel der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ist, möglichst viele Projekte zu fördern, soll bei der Projektförderung vordringlich von der Bonifizierungsregelung Gebrauch gemacht werden. Bei einem Projektantrag ist deshalb zu begründen, warum man ggf. die Förderung nach dem Modell der "degressiven Subvention" in Anspruch nehmen möchte. Die Entscheidung darüber wird im Landeskirchenamt getroffen.
2. Es werden nur Projekte gefördert, die nach dem 1. August 2008 beginnen.
3. Förderungsanträge für ein Projekt sind mit dem Musterantragsformular (Anlage 2) auf dem Dienstweg zu stellen. Dem jeweiligen Antrag ist eine knappe Stellungnahme des Kirchenkreises beizufügen.
4. Über die Anträge wird im Landeskirchenamt nach den Kriterien, die sich aus den Darlegungen in Abschnitt II, Nrn. 1 bis 3 ergeben, entschieden. Von besonderem Gewicht sind:
 - der Aufbau einer nachhaltigen und selbständigen Förderung der Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen vor Ort
 - die Vernetzung des Projekts
 - die öffentliche und anwaltschaftliche Dimension des Projekts
 - die Verbesserung der Lebens- und Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen
5. Da Bündnisse gegen Armut bürgerschaftliches Engagement freisetzen wollen, werden Projekte, die Personalstellen errichten, nicht gefördert; es sei denn, es handelt sich um Fachpersonal, das in geringem Stundenumfang befristet beschäftigt wird und in der Anlaufphase des Projektes eine zentrale Funktion hat. Die Entscheidungen über Projektanträge im Landeskirchenamt soll einfach und zügig erfolgen.

3. Zeitschiene

Projektanträge können unmittelbar nach der grundsätzlichen Entscheidung der Landessynode an das Landeskirchenamt gestellt werden. Um zu gewährleisten, dass Projekte, die terminlich an den Schuljahresbeginn im August 2008 gebunden sind (z.B. Starterpaket für Erstklässler), fristgerecht durchgeführt werden können, wird die Genehmigung diesbezüglicher Förderungsanträge – nach einer informellen Vorabankün-

digung im Landeskirchenamt – auch rückwirkend in Aussicht gestellt. Die Initiative der Landeskirche "Kinderarmut hat viele Gesichter. Herausforderungen für Kirche und Gesellschaft" ist vorerst befristet auf die Jahre 2009 und 2010.

V.

Landeskirchliches Engagement für Kinder, Jugendliche und Familien

Die hannoversche Landeskirche versteht dies als einen Teil ihres Engagements für Kinder, Jugendliche und Familien. Diese Förderung von Kindern und Jugendlichen, die eine Schule besuchen, und deren Familien schließt sich an das Engagement der Landeskirche für die Qualität der evangelischen Kindertagesstätten und den Ausbau der Krippenplätze an, wofür im Haushalt der Jahre 2007/2008 je 1 Mio. Euro zur Förderung weiterer Krippenplätze (80 neue Gruppen) aufgebracht wurden. Zur Seelsorge an Schülerinnen und Schülern, die in seelischen Notlagen oder mit Krisenerfahrungen umgehen müssen, wurde als Modellprojekt mit der Ausbildung "Schülerseelsorge" begonnen, um diese an Schulen einzurichten. Die Finanzierung erfolgt aus den von der Landessynode zur Verfügung gestellten Mittelinvestitionen für Kinder-, Jugend- und Schülerarbeit.

Die Würde und Achtung der Kinder sowie ihr Wohlergehen ist der Bibel ein besonderes Anliegen (vgl. Mk 10). Die Kinder brauchen in besonderer Weise die Erwachsenen und zugleich brauchen die Gesellschaft und die Kirche jedes Kind. Die hannoversche Landeskirche ist überzeugt, dass Kirchengemeinden und andere kirchliche Einrichtungen zum besonderen Anlaufpunkt für Kinder, Jugendliche und Familien werden können. Die Weiterentwicklung kirchlicher Kindertagesstätten zu Familienzentren ist daher wünschenswert. Dies eröffnet auch die Möglichkeit, den Glauben an Kinder und Jugendliche weiterzugeben als eine zum Leben ermutigende Kraft und Hoffnung.

Anlage 1

Nr.	Mögliche Projekte	Kosten
<p style="text-align: center;">A: Zielfeld: Sensibilisierung für das Thema Armut</p> <p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - öffentlichkeitswirksame Maßnahme, - zielgruppenbestimmt, - Förderungswürdigkeit bei Verknüpfung unterschiedlicher Maßnahmen miteinander. 		
1.	Projekt der Landeskirche zur allg. Unterstützung der Initiative: Gemeinsam mit der Hanns-Lilje-Stiftung (7 500 Euro) und der Klosterkammer (7 500 Euro) wird ein Wettbewerb zur Erstellung eines Kinospots ausgeschrieben und der beste Vorschlag realisiert. Der Spot wird Kirchenkreisen zur Verfügung gestellt.	15.000
2.	<p>Projekt der Landeskirche zur allg. Unterstützung der Initiative: Das DW wird beauftragt, eine übersichtliche Anleitung zur Erstellung einer Sozialstatistik oder eines Sozialatlases für die eigene Region zu entwickeln. Diese wird den Kirchenkreisen zur Verfügung gestellt, um</p> <ul style="list-style-type: none"> - ihn für den eigenen Bereich zu entwickeln - für Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden - für Diskussionsveranstaltungen im politischen Raum zu verwenden - Betroffene vor Ort zu Wort kommen zu lassen 	<p>10.000</p> <p>25.000</p>
3.	Projekt der Landeskirche zur allg. Unterstützung der Initiative: Entwicklung einer Anzeigenserie Förderung der Veröffentlichung der Serie in Lokalzeitungen	<p>10.000</p> <p>35.000</p>
4.	<p>Errichtung: Runder Tisch Armut</p> <ul style="list-style-type: none"> - als Zentrum politischer Aktivität in der Region - als Plattform für Betroffene 	
5.	<p>Maßnahmen, die das binnenkirchliche Bewusstsein für die Armutsthematik stärken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jährlicher Bericht über die Verwendung der Mittel aus der Diakoniekollekte - Analyse der Kostenstrukturen kirchlicher Freizeit- und Bildungsangebote unter Partizipationsgesichtspunkten 	
<p style="text-align: center;">B: Zielfeld Schule und Bildung</p> <p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Bildungschancen; - Teilhabe am gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Schule sowie - wenn möglich Nachhaltigkeit. 		
6.	<p>Zur Einschulung können von Armut betroffene Familien die nötigen Materialien, eine Schultüte und einen Schulranzen oft nicht finanzieren. Die Aktion "Starterpakete für Erstklässler" soll hier gezielte Hilfe ermöglichen.</p> <p>Ein Materialpaket zum Schulanfang (Hefte, Stifte etc.) kostet rund 60 Euro. Durch Verhandlungen konnte für den Kirchenkreis Gifhorn der Preis auf 30 Euro gesenkt werden.</p> <p>Es wäre sicher auch Möglichkeit gegeben, bei einer Abnahme von mehreren Ranzen einen Preis von 40 Euro pro Ranzen (Aktion "Paul braucht einen Ranzen" des Kirchenkreises Münden) auszuhandeln.</p>	<p>In einer zweizügigen Grundschule werden ca. 56 Kinder eingeschult, wenn davon 25% von Hartz-IV betroffen sind, wären es für ein Materialpaket, das die Kirchengemeinde finan-</p>

Nr.	Mögliche Projekte	Kosten
	<p>Schultüten können mit Inhalt für rund 25 Euro zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Vorstellbar ist es auch, dass um Patenschaften für die Übernahme von Schulanfangskosten für einzelne Kinder geworben wird. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die Anonymität der Kinder (Stichwort: Stigmatisierung) gewahrt bleibt.</p>	<p>ziert, Kosten von 480 Euro für 16 Materialpakete bzw. 640 Euro für einen Schulanfang oder 400 Euro für Schultüten.</p>
7.	<p>Hausaufgabenhilfe bedeutet Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben durch individuelle Zuwendung und fachkundige Förderung und damit verbunden eine Verbesserung der Chancen für benachteiligte Kinder und Jugendliche in der Schule.</p> <p>Dreimal pro Woche wird von der Kirchengemeinde, ggf. in Erweiterung des Hortangebotes bzw. in Zusammenarbeit mit einem Hort, eine zweistündige Hausaufgabenhilfe angeboten (die Zeiten entsprechen den Erfahrungen einer sinnvollen Hausaufgabenhilfe im Jugendhaus Loccum). Hierfür sind zwei Mitarbeitende erforderlich.</p>	<p>Bei einem möglichen Stundensatz von 10 bis 15 Euro würden sich die Kosten auf 480 bis 720 Euro pro Monat und auf 4 800 bis 7 200 Euro pro Jahr belaufen.</p>
8.	<p>Mittlerweile kommen Kinder, ohne zu Hause gefrühstückt zu haben, in die Schule. Manche Kinder haben noch nicht einmal ein Pausenbrot in ihrer Schultasche, andere nehmen aus finanziellen Gründen auch nicht am Schulmittagessen teil. Diese Kinder können nicht die Leistungen erbringen, die die Schule von ihnen fordert.</p> <p>Schülerinnen und Schüler erhalten in der Schule in Kooperation mit der Kirchengemeinde zum Preis von 0,30 Euro ein gesundes Schulfrühstück. Damit bliebe ein Zuschussbedarf von 1,20 Euro pro Schüler. In einer durchschnittlichen Haupt- und Realschule würden 25 Schüler das Angebot annehmen (Schätzung Haupt- und Realschule Loccum). Damit entstünden Kosten in Höhe von</p>	<p>150 Euro pro Woche und 6 000 Euro pro Jahr.</p>
9.	<p>In Ganztagschulen wird ein Mittagessen angeboten. Dieses wird vom Schulträger bezuschusst. Für die Schüler und Schülerinnen bleibt ein Eigenanteil (Beispiel Haupt- und Realschule Loccum) von 1,03 Euro (Schüler unter 14 Jahren) bzw. 1,37 Euro (Schüler über 14 Jahre), an den Schulen in Hildesheim sind es in der Regel 2,60 Euro pro Schüler. Daher nehmen einige Schüler und Schülerinnen aus finanziellen Gründen nicht am Mittagessen teil.</p> <p>In der Regel können 25 % der Schüler den Eigenbeitrag nicht zahlen (nachgewiesen durch Bescheinigung).</p>	<p>An der Haupt- und Realschule Loccum sind es 15 Schüler und Schülerinnen. Der Zuschuss würde 72 Euro pro Woche betragen, im Schuljahr 2 880 Euro. An einem Gymnasium mit 1 000 Schülern sind es 80 Schüler. Der Zuschuss würde bei einem Preis von 2,60 Euro pro Woche 1 040 Euro betragen und im Jahr 10 400 Euro.</p>

Nr.	Mögliche Projekte	Kosten
10.	<p>Aber auch nach der Einschulung sind vor allem benachteiligte Schüler und Schülerinnen finanziell häufig nicht in der Lage, bestimmte Verbrauchsartikel (Stifte, Blöcke, Turnschuhe etc.) für das Lernen in der Schule zu beschaffen. Gleiches gilt für die Teilnahme an besonderen unterrichtlichen Veranstaltungen (Besuch des Schulbiologiezentrums, Zirkusbesuch, Theaterbesuch etc.)</p> <p>In Kooperation mit der Kirchengemeinde könnte in diesen Fällen eine finanzielle Unterstützung erfolgen. Im Kirchenkreis Buxtehude gibt es die Weihnachtsgeschenkaktion "Wunschbaum" für bedürftige Kinder oder einmalige Patenschaften innerhalb der Kirchengemeinden zu besonderen Anlässen wie der Einschulung (eine Schultüte für alle). Finanzielle Unterstützung mit einem Beitrag von 750 Euro pro Jahr durch die Kirchengemeinde wäre sinnvoll.</p>	<p>Der Unterstützungsbedarf läge (lt. Auskunft von Schulleitern von Förderschulen) pro Jahr bei ca. 50 Euro pro betroffenem Schüler. Das würde für eine exemplarische Förderschule einen Betrag von 1 000 Euro pro Jahr ausmachen.</p>
11.	<p>Im Bereich der Diakonie gibt es Ausbildungsplätze, die attraktiv sind. Benachteiligte Schüler und Schülerinnen haben oft Schwierigkeiten, den Ausbildungszeitraum im dualen System durchzuhalten. Hier ist es wichtig, dass es jemanden gibt, der den Kontakt zur Berufsbildenden Schule sucht, wenn der Auszubildende Probleme mit der Fachtheorie hat, oder der sich darum kümmert, wenn die Jugendlichen Probleme zu Hause haben und plötzlich nicht mehr zur Arbeit kommen.</p> <p>In Kooperation mit der Kirchengemeinde engagieren sich ehrenamtliche Mitarbeitende als sogenannte "Ausbildungsassistenten" für diese Schüler und Schülerinnen. Das heißt, sie führen regelmäßige Gespräche mit den Auszubildenden und initiieren bei Bedarf Unterstützungsangebote (Gespräche mit Behörden und Ämtern etc.). Den ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden die anfallenden Kosten (Fahrtkosten, Zuschuss zu Nachhilfe etc.) erstattet.</p>	<p>Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 500 Euro pro Jahr/pro Schüler.</p>
12.	<p>Die Sozialämter erstatten Schülerinnen und Schülern, die von Hartz-IV leben, die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten, nicht aber für eintägige Klassenausflüge. Keine Unterstützung erhalten Familien, deren Verdienst knapp über dem Hartz-IV-Satz liegt. Aus diesem Grund nehmen manche Schüler und Schülerinnen nicht an diesen für die Klassengemeinschaft wichtigen Veranstaltungen teil. In Kooperation mit der Kirchengemeinde könnte in Einzelfällen eine finanzielle Unterstützung über die Diakoniekassen erfolgen.</p>	
13.	<p>Eltern stehen bei Erziehungsfragen oft vor Problemen und brauchen kompetente Unterstützung. Deshalb können Schulen in Kooperation mit Kirchengemeinden sogenannte "Elternschulen" ins Leben rufen, um das Lernumfeld der Kinder zu verbessern. Die Kirchengemeinden bieten dazu in Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen vor Ort Veranstaltungen für Eltern zu wichtigen Themen von Erziehung und effektivem Lernen an.</p> <p>Es ist auch denkbar, dass Kirchengemeinden einen "Elternführerschein" ausgeben und den Eltern die Teilnahme am Kurs bezahlen, um einen Anreiz für Eltern aus bildungsfernen Schichten zu bilden (z.B. sechs Abende à 20 Euro). Eine andere Variante ist der Aufbau von Patenschaften zur Begleitung und Beratung dieser Eltern.</p>	<p>Referentenkosten für einen Kursabend 50 Euro. Kosten für eine Tagesveranstaltung z.B. "Konfliktmanagement in Familien" etc. ca. 400 Euro.</p>

Nr.	Mögliche Projekte	Kosten
	<p>Im Kirchenkreis Leer unterstützt die diakonische Einrichtung "Die Eule" Familien durch sozialpädagogische Beratung. Ein weiterer Schwerpunkt ist die sozialpädagogische Lernhilfe, die die Förderung der Schülerin, des Schülers in schulischen und persönlichen Belangen in den Mittelpunkt stellt. In der "sozialen Gruppenarbeit" werden 8 bis 12 sozial benachteiligte Schulkinder im Alter von 9 bis 14 Jahren aus der Stadt Leer betreut. Die Kinder treffen sich täglich nach der Schule, essen gemeinsam, fertigen ihre Hausaufgaben an und verbringen bis 16.30 Uhr ihre Freizeit dort.</p> <p>Anknüpfen können die Gemeinden im Kirchenkreis Leer dabei an ihre Erfahrungen mit dem "Frühstück für Jedermann", dem Kinder-Mittagstisch mit anschließender Hausaufgabenbetreuung und dem Cafe für Alleinerziehende der Selbsthilfegruppe "Frauen helfen Frauen".</p> <p>Benötigt werden dafür ehrenamtlich Aktive, eine koordinierende Fachkraft (personelle Mittel) und die Sachkosten für Verpflegung und Unterrichtsmaterial.</p>	<p>Kostenrahmen des Kirchenkreises Leer: ca. 15 000 Euro</p>
C: Zielfeld Diakonische Projekte		
<p>Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projekte arbeiten nach einer Anfangsphase (Förderungszeitraum) eigenständig weiter (Nachhaltigkeit) - Projekte werden weitgehend durch Ehrenamtliche und in Bündnissen mit anderen Trägern realisiert - Nach Möglichkeit: Integrierender Ansatz des Projekts (gegen eine Stigmatisierung von Armen) 		
14.	<p>Einrichtung von Tafeln</p> <ul style="list-style-type: none"> - in Bündnissen mit Schulen / Vereinen / Kommunen 	
15.	<p>Sprach- und Integrationshilfen insbesondere für Familien mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit dem Ziel, Bedarf zu dokumentieren und - kommunale Finanzierungsmöglichkeiten zu erreichen. 	
16.	<p>"Ferien zu Hause"</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche vor Ort (Honorare) - Unterstützung von Kita-Trägern bei Freizeit- und Ferienangeboten mit einem hohen Anteil aus einkommensschwachen Familien - Förderung für Teilnehmende an Freizeitmaßnahmen (Beispiel Kirchenkreis Bremerhaven) 	
17.	<p>Initiierung und Aufbau von Selbsthilfegruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Alleinerziehende - Langzeitarbeitslose 	
18.	<p>Schulfirmen oder "Werkbank" (Projekt aus dem Kirchenkreis Lüneburg):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau einer Schulfirma (primär an Hauptschulen), in der Jugendliche unter Anleitung (z.B. durch langzeitarbeitslose Handwerker oder Lehrkräfte einer BBS) verkaufsfähige Produkte produzieren - und verkaufen - Finanzierung auch von Personalstellen (Honorare) durch degressive Subvention 	
19.	<p>Errichtung von Sozilläden, Tauschläden bzw. sozialen Kaufhäusern (Anschubfinanzierung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - für Babykleidung - für Kinderkleidung 	

Nr.	Mögliche Projekte	Kosten
20.	Kurse für Haushaltsmanagement und Haushaltsführung (Honorare) <ul style="list-style-type: none"> - in Kooperation mit Landfrauenvereinen, Volkshochschulen, Musterküchenstudios, Evangelischer Erwachsenenbildung (eeb), Familienbildungsstätten etc. - auch an Schulen 	
D: Diakonische Einzelfallhilfen		
Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> - individuelle Not ohne Förderungsmöglichkeit durch staatliche Stellen - keine landeskirchliche Förderung, aber mögliches Modul eines Projekts 		
21.	Einzelfallhilfen <ul style="list-style-type: none"> - des DW (gesonderter Fonds plus "ffn-Einnahmen") – muss besonders beworben werden - aus den Diakoniefonds der Kirchenkreise – ebenfalls bewerben - aus den Diakoniemitteln der Kirchengemeinden 	
22.	Dokumentation der geleisteten Einzelfallhilfe <ul style="list-style-type: none"> - gegenüber der eigenen Kirchengemeinde (jährlich) - gegenüber dem Kirchenkreistag (jährlich) - gegenüber den politisch Verantwortlichen 	

Anlage 2**Projektantrag***(Muster)*

Projektname:

Antragsteller:

Verantwortliche Person:

Anlass für das Projekt:

Ziel des Projekts:

Primäre Zielgruppe:

Kooperationspartner:

Schritte auf dem Weg zur Erreichung des Ziels: (inkl. Zeitleiste):

- a)
- b)
- c)
- d)

Woran merken Sie, dass das gesteckte Ziel erreicht wird (Erfolgskriterien):

- a)
- b)
- c)

Mittelaufwand (geschätzte Positionen):

- a) Sachmittel
- b) Kommunikation
- c) Öffentlichkeitsarbeit:
- d)

Personalaufwand:

Gewünschtes Förderungsmodell: Bonifizierung Degressive Subvention

Finanzierungsplan:

	2008	2009	2010	2011
Eigenmittel:				
Fremdmittel:				
Spenden:				
Landeskirche:				